

Eine Störung der Straßenbeleuchtung? Melden Sie diese im Internet!





ORES und die Straßenbeleuchtung der Gemeinden

Öffentliche Dienstleistung, Komfort und Sicherheit

ORES ist für die Wartung der Straßenbeleuchtung der Gemeinden zuständig, mit denen sie partnerschaftlich zusammenarbeitet. Diese Wartung ist ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag. Um leistungsstark zu sein, muss eine Straßenbeleuchtung in erster Linie funktionsfähig sein und bleiben. Dann bietet sie sowohl den Anliegern als auch den Passanten und Autofahrern Komfort und Sicherheit.

Im Allgemeinen bemerken Sie als Anlieger als erster eine Leuchte, die in Ihrer Straße ausgefallen ist. Die Techniker von ORES sind in Ihrer Gemeinde einsatzbereit, um die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten auszuführen, aber sie verlassen sich auch auf Sie, um jede Funktionsstörung unverzüglich zu melden.

Wie können Sie ORES eine Störung der Straßenbeleuchtung melden?

Sie haben dazu drei Möglichkeiten:

> Über unsere Website

Dies ist die einfachste und direkteste Lösung. Surfen Sie auf www.ores.be/privat-und-gewerbekunden/storung-der-strassenbeleuchtung und geben Sie einfach die Nummer oder den Standort der defekten Leuchte ein.

> Über die Rufnummer für Entstörungen 078 78 78 00

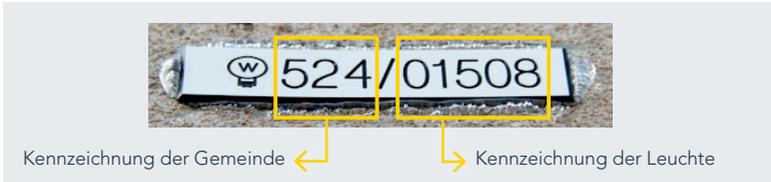
Unsere Mitarbeiter können für Sie die Informationen über die jeweilige Störung eingeben. Diese Lösung sollten Sie vorzugsweise für die Meldung jener Störungen der Straßenbeleuchtung wählen, die eine ganze Straße betreffen oder eine Gefahr für den Straßenverkehr darstellen.

> Über Ihre Gemeindeverwaltung

Ihre Gemeinde verfügt auch über die Software zur Meldung von Störungen. So kann sie unser Unternehmen über jede Situation informieren, die einen Eingriff unsererseits erfordert.

Welche Informationen müssen Sie sich vor Ort merken?

Jede Leuchte bzw. jeder Träger ist durch ein Typenschild mit einer einmaligen Nummer gekennzeichnet. Dieses Typenschild kann je nach dem vorhandenen Träger verschiedene Formen haben, aber es trägt immer folgende Informationen:



Anhand dieser Nummer kann jede Leuchte, die sich auf dem von ORES betriebenen Netz befindet, eindeutig identifiziert werden. Bei einer Funktionsstörung sollten Sie diese Referenz anhand der Software entweder auf unserer Website, über die Rufnummer für Entstörungen oder aber bei Ihrer Gemeindeverwaltung angeben.

Wenn Sie die Nummer auf dem Typenschild nicht aufschreiben können, notieren Sie einfach den Straßennamen und die Nummer des nächstgelegenen Hauses. Unsere Software zur Meldung von Störungen verfügt über eine Karte, dank der Sie die betroffene Leuchte anhand dieser Informationen identifizieren können.

Falls dieses Typenschild fehlt, gibt es mehrere Möglichkeiten:

- > ORES ist nicht der Netzbetreiber Ihrer Gemeinde:
Kontaktieren Sie Ihre Gemeindeverwaltung oder den betreffenden Netzbetreiber!
- > Die Leuchte steht entlang einer bedeutenden Verkehrsader (Nationalstraße, Provinzialstraße, ...):
Der Öffentliche Dienst der Wallonie (Service public de Wallonie – SPW) ist für die Wartung zuständig.
- > Die Leuchte befindet sich auf einem Parkplatz, einem Privateigentum, ...:
Kontaktieren Sie Ihre Gemeinde.



Wann wird die Leuchte instand gesetzt?

ORES verpflichtet sich, den Einsatz gemäß den Vereinbarungen mit den Gemeinden innerhalb von 15 Werktagen durchzuführen. Diese Frist betrifft alle Arten von Einsätzen mit Ausnahme der Defekte infolge eines Problems auf dem Stromnetz oder wenn eine Instandsetzung der Leuchte nicht mehr möglich ist.

Im Notfall, d. h. , wenn die Situation ein Risiko für die Anlieger oder den Straßenverkehr darstellt (gefährliche Kreuzung, Fußgängerüberweg, Schule ...), kann die Einsatzfrist auf Anfrage der Gemeinde auf 2 bis 3 Tage verkürzt werden. Diese gekürzte Frist gilt auch nach dem Ausfall der Beleuchtung einer ganzen Straße.

Eine Störung der Straßenbeleuchtung in Ihrer Gemeinde?

Surfen Sie auf www.ores.be
und melden Sie die Störung!

Eine einfache, effiziente und direkte Lösung!

Und wenn die Leuchte nicht von ORES betrieben wird?

Unsere Teams sind zuständig für die Wartung der Straßenbeleuchtung der Gemeinden. Auf den bedeutenden Verkehrsadern hat jedoch der Öffentliche Dienst der Wallonie (SPW-DG01) für die Wartung der Masten und Leuchten zu sorgen. Diese sind generell durch aufgespritzte Nummern gekennzeichnet (ein Buchstabe + sechs oder sieben Ziffern, oft senkrecht angebracht). Ebenso ist der Öffentliche Dienst der Wallonie SPW und nicht ORES bis auf wenige Ausnahmen zuständig für Leuchten an einer Wasserstraße oder elektromechanische Anlagen (Ampeln, Verkehrsleitsysteme mit Leuchten, Markierungen ...).

Die Wartung dieser Anlagen erfolgt in regelmäßigen Abständen von drei bis sechs Monaten. Im Notfall können Sie zwei Rufnummern wählen, um Störungen zu melden.

- > Provinzen Lüttich und Luxemburg :
04 264 88 09
- > Provinzen Hennegau, Namur und
Wallonisch-Brabant: 081 21 94 55

Sie möchten mehr zu diesem Thema erfahren?

Surfen Sie auf www.ores.be

ORES

EINE DEFEKTE LEUCHTE MELDEN

Geben Sie die Nummer der Leuchte oder die Adresse ein

Suchen nach:

Adresse Nr. der Leuchte

Adresse

Eine Adresse einfügen

Sie möchten mehr als 3 Leuchten oder sämtliche Leuchten einer Straße melden? Klicken Sie an unserer 019 78 78 00!

Suchen nach:

Adresse Nr. der Leuchte

Adresse

Rue de Namur, 6041 Charleroi

Sie möchten mehr als 3 Leuchten oder sämtliche Leuchten einer Straße melden? Klicken Sie an unserer 019 78 78 00!

Wählen Sie die Nummer einer Leuchte aus

Auswahl einer defekten Leuchte

Nr. der Leuchte: 10417699
Adresse: RUE DE NAMUR - CHARLEROI

Grund für die Störung

Wählen Sie einen Grund aus

ABBRUCHEN AUSWÄHLEN

Falls ORES für die Leuchte nicht zuständig ist, können Sie anhand einer Online-Hilfe, die mit der Software verbunden ist, ermitteln, wen Sie in diesem Fall kontaktieren sollen.